

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hannover, den 27.05.2016

**Aufnahme des Bundesamtes für Güterverkehr in § 35 der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4961

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

**EntschlieÙung****Aufnahme des Bundesamtes für Güterverkehr in § 35 der Straßenverkehrsordnung**

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere im Transitland Niedersachsen. Die tägliche Arbeit der Angestellten und Beamten des Bundesamtes wird gegenwärtig durch eine fehlende Gleichstellung mit den Kompetenzen der Bediensteten vergleichbarer Behörden zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben beeinträchtigt. Denn das BAG verfügt nicht über die notwendigen hoheitlichen Befugnisse, wie beispielsweise die Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Bundeswehr und Zolldienst.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass

1. das BAG in die Aufzählung des § 35 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgenommen und so von den Vorschriften dieser Verordnung befreit wird, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist. Dies ist erforderlich, um
  - a) das Halten auf der Autobahn einschließlich des Seitenstreifens sowie das Ein- und Ausfahren außerhalb der vorgesehenen Anschlussstellen,
  - b) das Betreten der Autobahn,
  - c) das Überfahren von Fahrstreifen- und Fahrbahnbegrenzungen (VZ 295),
  - d) das Halten und Parken auf Sperrflächen sowie entgegen entsprechender Halte- und Parkverbote,
  - e) das Befahren von Straßen und Wegen u. ä. trotz eventueller Verkehrsverboterechtlich zu ermöglichen, wenn und soweit es die jeweilige Einsatzsituation zwingend erfordert.
2. der Sicherheit der Angestellten und Beamten des Bundesamtes große Bedeutung beigemessen wird, die entsprechenden rechtlichen Vorgaben überprüft und entsprechende Trainings und Fortbildungen angeboten werden.

Sabine Tippelt  
Vorsitzende

(Ausgegeben am 31.05.2016)